

Schweinfurt, den 07.05.2018

### **Gestaltungspreis des Landkreises Schweinfurt: Teilnahmebedingungen**

Der Landkreis Schweinfurt vergibt ab 2018 im dreijährigen Rhythmus einen Gestaltungspreis für besonders gelungene Sanierungs-, Um- und Neubaubeispiele in den Altorten des Landkreises bzw. für entsprechende Maßnahmen an historischen Gebäuden. Der Gestaltungspreis gibt wichtige Anregungen für Bauinteressierte im Altort und ist ein öffentliches Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit zur Weiterentwicklung und Belebung des Ortskernes. Der Landkreis Schweinfurt möchte mit dem Gestaltungspreis das öffentliche Bewusstsein für die regionale Baukultur schärfen und damit einen wichtigen Impuls für die positive Entwicklung des Landkreises und dessen Ortskerne setzen. Darüber hinaus sensibilisiert der Gestaltungspreis in Zeiten des demographischen Wandels und des steigenden Flächenverbrauchs für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Die Teilnahme am Wettbewerb und dessen Durchführung richten sich nach den folgenden Bestimmungen:

#### **1) Veranstalter, Teilnahme**

- a) Der Wettbewerb zur Auslobung des Gestaltungspreises wird vom Landratsamt Schweinfurt durchgeführt.
- b) Die Wettbewerbsteilnahme erfolgt, indem die vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an [gestaltungspreis@irasw.de](mailto:gestaltungspreis@irasw.de) oder per Post (Anschrift siehe unten) fristgerecht eingereicht werden. Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der gemachten Angaben selbst verantwortlich.

#### **2) Gegenstand der Auslobung**

- a) Für den Wettbewerb können grundsätzlich alle Sanierungen, Umnutzungen und Neubauten für die folgenden Kategorien angemeldet werden:
  - Bestehende Bausubstanz (Sanierung, Umbau, Umnutzung, Erweiterung, Aufstockung)
  - Denkmal
  - Neubau (in Kombination mit historischem Bestandsgebäude oder Neubau mit Bezug zur regionalen Baukultur)
- b) Pro Kategorie wird im Regelfall ein Gewinnerobjekt prämiert.
- c) Die gemeldeten Objekte müssen innerhalb der Altorte der Gemeinden des Landkreises Schweinfurt liegen bzw. die baulichen Maßnahmen haben an historischer Bausubstanz stattgefunden.
- d) Das Bauprojekt wurde in den letzten fünf Jahren (bis zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen) realisiert.

#### **3) Teilnehmerkreis**

- a) Teilnehmen können private sowie öffentliche Eigentümer und Eigentümerinnen. Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden.
- b) Die Teilnehmenden erklären sich mit der Objektbesichtigung, mindestens von außen, durch die Jury einverstanden.
- c) Nicht teilnehmen dürfen die Jurymitglieder, deren Partner und Partnerinnen, Angestellte oder freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verwandte, Ehegatten und -gattinnen sowie Lebensgefährten und -gefährtinnen.



#### 4) Einzureichende Unterlagen

- a) Folgende Unterlagen sind einzureichen:
  - Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular mit der Objektbeschreibung
  - Aussagekräftige Vorher- und Nachher-Fotos (max. jeweils 3)
  - Ggf. ergänzende Unterlagen wie denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Grundrisse, Lagepläne, Schnitte und Ansichten
- b) Das Bewerbungsformular steht unter [www.landkreis-schweinfurt.de/gestaltungspreis](http://www.landkreis-schweinfurt.de/gestaltungspreis) zum Download bereit.
- c) Es wird darum gebeten von der Einreichung von Originalunterlagen abzusehen. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen durch das Landratsamt ist nicht vorgesehen.

#### 5) Bewertungsverfahren und -kriterien

- a) Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury aus den folgenden Organisationen:
  - Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
  - Bayerische Architektenkammer
  - Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.
  - Kreisheimatpfleger Landkreis Schweinfurt
  - LAG Schweinfurter Land e.V.
  - Landratsamt Schweinfurt, Bauamt
  - Landratsamt Schweinfurt, Gartenamt
  - Regierung von Unterfranken
- b) Aus allen eingereichten Projekten trifft die Jury eine Vorauswahl.
- c) Die Vorauswahl wird im Anschluss von der Gestaltungsjury vor Ort begutachtet. Dabei wird die Jury das Grundstück betreten. Die Jury entscheidet durch Mehrheitsentscheidungen über die Reihenfolge der Wettbewerbsbeiträge.
- d) Die folgenden Kriterien werden beim zweistufigen Bewertungsverfahren zu Grunde gelegt:
  - **Elemente des Bauens** (Verwendung baukultureller Elemente und Details in Abstimmung zu regionaltypischen Materialien, Farben und Formensprachen. Dachformen, Dachdeckung und Dachaufbauten fügen sich in das traditionelle Umfeld ein. Fassaden stehen im Kontext der Nachbarbauten und bilden mit dem Ortskern ein stimmiges Ganzes. Neubauten orientieren sich an lokaler Bautradition.)
  - **Art des Bauens** (Unterstützung der Region durch Beauftragung von ortsansässigen Handwerksbetrieben und Unternehmen. Belebung der Ortskerne durch Wieder- oder Umnutzung eines historischen Gebäudes.)
  - **Persönliches Engagement** des Bauherrn oder der Bauherrin
  - **Beispielhaftigkeit** und Übertragbarkeit des Bauvorhabens
  - **Nachhaltiges Bauen** (z.B. Verwendung von biologischen, nachhaltigen Baustoffen, Einsatz von innovativen Lösungen)
  - **Barrierefreies Bauen** (Alters- und behindertengerechter Neu- oder Umbau, um die Herausforderungen des demographischen Wandels anzunehmen.)
  - **Freiraumgestaltung, Integration in den öffentlichen Raum**
- e) Die Wettbewerbsteilnehmenden werden sowohl über den Begutachtungstermin als auch über den Verleihungstermin rechtzeitig vom Landratsamt Schweinfurt unter den im Bewerbungsformular gemachten Adressangaben benachrichtigt.



## 6) Preis

- a) Der Gestaltungspreis wird im Rahmen einer Feierstunde verliehen.
- b) Insgesamt steht ein Preisgeld von 3.000 Euro zur Verfügung. Pro Wettbewerbsbeitrag kann ein Geldpreis in Höhe von bis zu 1.000 Euro ausgegeben werden. Darüber hinaus erhalten der Gewinner oder die Gewinnerin einen von Künstler Matthias Braun gestalteten Preis.
- c) Der Gestaltungspreis des Landkreises Schweinfurt wird von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge und der VR-Bank Schweinfurt eG finanziell unterstützt.

## 7) Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch die Teilnehmenden

- a) Die Teilnehmenden räumen dem Landratsamt Schweinfurt zur Durchführung des Wettbewerbs sowie zur Berichterstattung darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Bewerbungsunterlagen ein. Eingeschlossen ist das Recht, eingereichte Bilder für den Abdruck zu optimieren bzw. die im Rahmen der Begutachtungsfahrt gemachten Bilder in einer Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht. Ebenfalls umfasst ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb und Ausstellungen mit den prämierten Objekten, wie beispielsweise Ausstellungsplakate, Einladungen sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Veröffentlichungen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
- b) Die Bilder der Gewinnerobjekte können dauerhaft im Landratsamt Schweinfurt oder einer kreiseigenen Einrichtung mit Namensnennung (Familiename und Gemeinde) ausgestellt werden.
- c) Die Teilnehmenden versichern, entweder selbst über sämtliche Rechte am zur Bewerbung eingereichten Material, insbesondere der Bilder, Pläne und Texte zu verfügen, oder das Einverständnis dritter Rechteinhaber im notwendigen Umfang einzuholen. Sie verpflichten sich, dieses Einverständnis dem Veranstalter gegenüber auf Verlangen nachzuweisen und stellen ihn ausdrücklich von Forderungen Dritter, die aus der Verletzung etwaiger Schutzrechten entstehen, frei. Dies beinhaltet ausdrücklich die honorarfreie Veröffentlichung aller zur Bewerbung eingereichten Materialien durch den Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung des Gestaltungspreises Schweinfurter Land in allen Medien.
- d) Es besteht keine Prüfungspflicht des Landratsamtes über die in 7) c) genannte Freistellung.

## 8) Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs zur Auslobung eines Gestaltungspreises und Ausschluss vom Wettbewerb

- a) Das Landratsamt Schweinfurt behält sich vor, das Wettbewerbsverfahren zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht das Landratsamt Schweinfurt insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
- b) Der Veranstalter behält sich vor bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf unzulässig zu beeinflussen, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen.
- c) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

## 9) Haftung

Das Landratsamt Schweinfurt übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Unterlagen.



## 10) Datenschutz

Um am Wettbewerb für den Gestaltungspreis des Landkreises Schweinfurt teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, Daten an das Landratsamt Schweinfurt zu übermitteln. Die von den Einsendern eingereichten Daten (Familiename, Gemeinde, Objektbeschreibung) werden bei einer Veröffentlichung der eingereichten Projekte im Rahmen des Wettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Die Teilnehmenden erklären sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

## 11) Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

## 12) Organisation und Fragen

Weitere Informationen zum Gestaltungspreis und zum Wettbewerbsverfahren können erfragt werden bei:

Landratsamt Schweinfurt

Regionalmanagement

Schrammstraße 1

97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 / 55 732

E-Mail: [gestaltungspreis@lrasw.de](mailto:gestaltungspreis@lrasw.de)

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung des Gestaltungspreises bei der VR-Bank Schweinfurt eG und der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge.

